

Sachbearbeitung ZSD/F - Finanzen und Beteiligungen

Datum 16.06.2020

Geschäftszeichen

Vorberatung Hauptausschuss Sitzung am 09.07.2020 TOP

Beschlussorgan Gemeinderat Sitzung am 15.07.2020 TOP

Behandlung öffentlich GD 940/20

Betreff: Jahresabschluss 2019 der Stadt Ulm

Anlagen: 1. Jahresabschluss 2019 (Anlage 1)

2. Sachstand Schuldenmanagement (Anlage 2)

Antrag:

- 1. Der Bericht über den Jahresabschluss der Stadt Ulm für das Haushaltsjahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Die Budgetergebnisse der Fach-/Bereiche nach Ziffer 3 der Sachdarstellung werden zur Kenntnis genommen.
- 3. Die in Anlage 1 des Jahresabschlusses 2019 aufgeführten Ermächtigungsüberträge im Ergebnishaushalt werden genehmigt.
- 4. Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen bei folgenden Kontierungen wird zugestimmt:
 - a) "echte" überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen

Bezeichnung	Kontierungsobjekt	Kostenart	Üpl.Betrag in €	Davon noch zu genehmigen
Personalentwicklung Stellenausschrei- bungen	220160	44310030	235.000	18.000
Pflichtrückstellung für die Sanierung der Altlast auf dem Braun-Areal	L74056100101	42110020	1.242.378	42.378
Baubetriebshof (schnellere Bauabwicklung)	7.11250002	78710010	98.891	98.891

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
	Gemeinderats:
BM 1, OB	Eingang OB/G
	Versand an GR
	Niederschrift §
	Anlage Nr

b) Umschichtungen zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt und zwischen Baumaßnahmen im Finanzhaushalt / Bilanzkonto

Bezeichnung	Kontierungsobjekt	Kostenart	Üpl. Betrag in €	Davon noch zu genehmigen
Sedelhöfe - nicht aktivierungsfähige Auszahlungen (Umbuchung aus dem Finanzhaushalt)	L16011330100	42400000	289.128	289.128
LBBW- Verbindlichkeit ("Heimfall Atlantis") - Auszahlung über das Bilanzkonto	Bilanzkto 27996100	75996100	818.361	818.361
Anschluss A8, Verlängerung Eiselauer Weg	7.54100014	78720010	350.675	-372.000
Bahnbrücke Mergelgrube	7.54100018	78720010	1.798.384	372.000

- 5. Von den Kreditgeschäften im Haushaltsjahr 2019 gemäß Anlage 2 wird Kenntnis genommen.
- 6. Nachfolgende Festlegungen für die Sparbücher (siehe Ziff. 7, Sachdarstellung) werden zur Kenntnis genommen:
 - a) Die liquiden Eigenmittel zum 31.12. (Bilanzpositionen 1.3.5, 1.3.7 (Kassenverstärkungsmittel an Beteiligungen) und 1.3.8) müssen das Gesamtguthaben der Sparbücher zum 31.12. mindestens um die geforderte Mindestliquidität nach § 22 Abs. 2 GemHVO übersteigen.
 - b) Das allgemeine Sparbuch muss zum 31.12. mindestens so hoch sein wie die Gesamtsumme der Ermächtigungsüberträge aus Finanz- und Ergebnishaushalt in das folgende Haushaltsjahr zuzüglich der Gesamtsumme des Bestands an Rückstellungen zum 31.12. (Bilanzpositionen 3.1 3.7) und dem Stand der LBBW-Verbindlichkeit aus dem "Heimfall Atlantis" zum 31.12. (Konto 27996100)
 - c) Aus dem allgemeinen Sparbuch werden zum 31.12. mindestens entnommen:
 - Summe der für Auszahlungen im abgelaufenen Haushaltsjahr in Anspruch genommenen Rückstellungen
 - Zahlungen an die LBBW zum Abbau der LBBW-Verbindlichkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr
 - Auflösung der FAG-Rückstellung im abgelaufenen Haushaltsjahr
 - Gesamtsumme der getätigten Sondertilgungen im abgelaufenen Haushaltsjahr

Sachdarstellung:

"Für den eiligen Leser":

Das Jahr 2019 verlief positiv. Im Ergebnishaushalt ergibt sich ein ordentliches Ergebnis von + 39,4 Mio. €. Das heißt, dass sich gegenüber dem Planansatz eine Verbesserung in Höhe von 21,4 Mio. € ergibt.

Bei der Beurteilung des positiven Ergebnisses ist zu berücksichtigen, dass im Jahr 2019 erneut ein deutlich verzögerter Mittelabfluß zu verzeichnen ist, der das Ergebnis nur deshalb verbessert, weil sich der Aufwand bzw. Mittelabfluss in das Jahr 2020 verschiebt. Allein im Ergebnishaushalt wurden Ermächtigungsüberträge in Höhe von 9,5 Mio. € gebildet. Zum Jahresende 2019 waren rd. 108 Mio. € Investitionsmaßnahmen im Bau. Diese sind in der Bilanz als "Anlagen im Bau" geführt. Nach Fertigstellung und Inbetriebnahme der Bauinvestitionen beginnt die Abschreibung. Dies bedeutet, dass sich die Abschreibung um jährlich rd. 2,7 Mio. € erhöht, die im Ergebnishaushalt zusätzlich und dauerhaft finanziert werden muss.

Beide Sondereffekte sind durch das sehr ambitionierte Arbeitsprogramm verursacht und führen in den Folgejahren zu erhöhten Belastungen.

Dies gilt insbesondere im investiven Bereich. Im Finanzhaushalt werden für Investitionen Ermächtigungsüberträge in Höhe von 29,3 Mio. € für Auszahlungen in das Haushaltsjahr 2020 übertragen und belasten damit die Folgejahre. Diesen stehen Ermächtigungsüberträge für Einzahlungen in Höhe von 2,7 Mio. € gegenüber (--> vgl. Ausführungen zur Finanzrechnung und GD 076/20).

Bei den **Allgemeinen Finanzmitteln** wurden die Ansätze im Haushaltsplan 2019 um rd. 16,8 Mio. € überschritten. Dies beruht v. a. auf Netto-Mehrerträgen im Bereich der Steuern und der Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs, insbesondere der Gewerbesteuer und der Schlüsselzuweisung nach der mangelnden Steuerkraft. Die Allgemeinen Finanzmittel betragen 2019 rd. 291,5 Mio. €.

Ergebnisrechnung:

	Ergebnis 2019	Plan 2019	Veränderung
Überschuss ordentliches Ergebnis:	+ 39.384 T€	+ 18.004 T€	+ 21.380 T€
Überschuss Sonderergebnis:	+ 14.020 T€	0	+ 14.020 T€

Das ordentliche Ergebnis mit 39,4 Mio. € ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Der Überschuss aus dem Sonderergebnis ergibt sich hauptsächlich aus der Veräußerung von Grundstücken bzw. grundstücksbezogenen Rechten, deren Verkaufserlöse über dem Bilanzwert liegen.

Der Überschuss mit 14 Mio. € ist der gesetzlichen Rücklage "Sonderergebnis" zuzuführen. Diese Rücklage dient der Abdeckung evtl. künftiger Fehlbeträge des Sonderergebnisses und kann in Ausnahmefällen auch zur Deckung eines Fehlbetrags im ordentlichen Ergebnis herangezogen werden.

Der **Abschluss des Ergebnishaushalts 2019** ist insbesondere von folgenden Tatsachen geprägt:

- ✓ Das Wirtschaftswachstum hat sich in Baden-Württemberg in 2019 weiterhin stabil entwickelt. Dies wirkte sich für die Stadt in Form von erhöhten Steuereinnahmen sowie höheren Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs aus.
- ✓ Die Gewerbesteuererträge liegen bei rd.139,2 Mio. €. Der Planansatz von 105 Mio. € wurde um 34 Mio. € übertroffen. Nach Abzug der FAG-Rückstellungszuführung mit 20,6 Mio. € sowie der Gewerbesteuerumlage mit 24,8 Mio. € verbleiben netto ca. 93,8 Mio. € im städtischen Haushalt.
- ✓ Aufgrund der positiven Entwicklung der Steuereinnahmen bei Bund und Land hat sich das Ausschüttungsvolumen im Finanzausgleich (FAG) gegenüber dem Plan 2019 um rd. 5 Mio. € (netto) erhöht.
- ✓ Der Zuschussbedarf im Bereich der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe liegt mit 49,8 Mio. € rd. 0,2 Mio. € unter dem Planansatz. Im Vorjahr betrug das Rechnungsergebnis rd. 50,7 Mio. €.
- ✓ Der Zuschussbedarf (Aufwendungen nach Abzug der Erträge) im Bereich der Kinderbetreuung beträgt im Rechnungsergebnis 2019 33,1 Mio. €.
- ✓ Aufgrund verzögerter Abwicklung von Maßnahmen wurden im Ergebnishaushalt 2019 9,5 Mio. € an Ermächtigungen in das Jahr 2020 übertragen. Gegenüber dem Jahresabschluss 2018 erhöhen sich die Ermächtigungsüberträge in 2019 um rd. 1,7 Mio. € und sind damit nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau. Ca. 11,5 Mio. € der als "Anlage im Bau" (noch nicht fertiggestellte und/oder abgerechnete Maßnahmen) geführten investiven Zahlungen aus den vergangenen Jahren konnten im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 aktiviert werden und werden damit bei den Abschreibungen berücksichtigt. Zum 31.12.2019 beträgt der Stand der "Anlagen im Bau" 107,9 Mio. €, für die zukünftige Abschreibungen zu berücksichtigen sind. Von diesen 107,9 Mio. € sind 98,5 Mio. € tatsächlich noch nicht fertiggestellt und daher zu Recht als Anlage im Bau in der Bilanz geführt.
- ✓ Veränderung aufgrund der Umschichtungen zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt.
- ✓ Die in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen wurden zum Teil verwendet und aufgelöst. Neue Rückstellungen wurden gebildet.

Jahresergebnis der Fach-/Bereiche:

Die Fach-/Bereiche konnten im Jahr 2019 überwiegend einen Budgetüberschuss erwirtschaften. Dieser wird - ebenso wie ein Budgetdefizit - gemäß den bisher gültigen Budgetierungsregelungen in das Jahr 2020 übertragen.

Finanzrechnung:

In 2019 wurde erneut ein hohes Investitionsvolumen bewältigt. Insgesamt wurden für Investitionsmaßnahmen 89,8 Mio. € ausbezahlt, davon insbesondere 7,4 Mio. € für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, 46,2 Mio. € für Baumaßnahmen und beweglichem Sachvermögen, 24,4 Mio. € für den Erwerb von Finanzvermögen (davon 10,6 Mio. € Kapitaleinlage an die SWU für die Straßenbahnlinie 2, 5 Mio. € Kapitaleinlage an die PBG für Parkhaus Am Bahnhof, 180 T€ Kapitaleinlage an die MFH, 4 Mio. € Darlehen an die PEG, 1,5 Mio. € Darlehen an die PBG und 2,9 Mio. € Darlehen an BBU), 10,4 Mio. € für Investitionsförderungsmaßnahmen und 1,4 Mio. € für immaterielle Vermögensgegenstände (Software). Dies führte zu erheblichen Belastungen. Aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf von 86,6 Mio. € (56,5 Mio. € aus Investitionstätigkeit, 30,1 Mio. € aus Finanzierungstätigkeit). Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit stehen 2019 rd. 74,2 Mio. € zur Verfügung. Insgesamt verringern sich damit die Finanzierungsmittel zum 31.12.2019 um rd. 12,4 Mio. €.

Im investiven Bereich werden Ermächtigungsüberträge in Höhe von 29,3 Mio. € für Auszahlungen gebildet. Diesen stehen Ermächtigungsüberträge für Einzahlungen in Höhe von rd. 2,7 Mio. € gegenüber. Dieses Volumen nähert sich dem langjährigen Durchschnitt eines jährlichen Investitionsprogramms an und verdeutlicht die ehrgeizige Beschlusslage, die nur zunehmend verzögert zur Umsetzung kommt.

Im Haushaltsplan 2019 wurde eine Kreditaufnahme in Höhe von 26,4 Mio. € geplant. Mit der übertragenen Kreditermächtigung aus 2018 in Höhe von 7,5 Mio. € stand 2019 insgesamt eine Kreditermächtigung von 33,9 Mio. € zur Verfügung.

In 2019 wurden Kredite in Höhe von 7,46 Mio € aufgenommen. Es handelte sich hierbei um die Inanspruchnahme der übertragenen Kreditermächtigung aus 2018. Getilgt wurden rd. 12,2 Mio. €, davon waren 5 Mio. € Sondertilgungen. Der Schuldenstand der Stadt hat sich damit um 4,8 Mio. € reduziert und beträgt am 31.12.2019 rd. 98,7 Mio. €.

Die in 2019 aufgrund des zeitverzögerten Liquiditätsabflusses der Investitionsprojekte nicht benötigte Kreditermächtigung wird in voller Höhe nach 2020 übertragen und ist u.a. zur Finanzierung der Ermächtigungsüberträge für Auszahlungen in Höhe von 29,3 Mio. € erforderlich.

Ermächtigungsüberträge

In Teilbereichen wurden die Planansätze nicht ausgeschöpft. Sofern erforderlich, wurden die noch zur Verfügung stehenden Ansätze als Ermächtigung in das Jahr 2020 übertragen:

- Ergebnisrechnung:

Ermächtigungsübertrag in Höhe von 9,5 Mio. €

- Finanzrechnung (siehe GD 076/20):

Ermächtigungsübertrag Auszahlungen in Höhe von 29,3 Mio. € Ermächtigungsübertrag Einzahlungen in Höhe von 2,7 Mio. €

Genehmigung über-/außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsvollzug 2019 sind Überschreitungen der Planansätze erfolgt, die noch der Genehmigung des Hauptausschusses bedürfen - vgl. Ziff. 4 des Antrags.

Ausführliche Darstellung

1. Vorbemerkung

Die Stadt Ulm legt mit dem Jahresabschluss 2019 den neunten Jahresabschluss nach den Regelungen des NKHR vor.

Basis für die Werte der Schlussbilanz zum 31.12.2019 sind die Werte der Schlussbilanz zum 31.12.2018 unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge sowie der Abschreibungen. Diese Werte basieren wiederum auf der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 und den folgenden Schlussbilanzen 2011 bis 2018. Die Eröffnungsbilanz sowie die Schlussbilanz 2011 wurden am 15.05.2013 durch den Gemeinderat festgestellt. Die Feststellung ist nur eingeschränkt erfolgt, da bei den Bilanzpositionen 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, der Bilanzposition 1.2.1 Unbebaute Grundstücke (bezogen auf die Anlagenklasse A1061 Baugebiete) sowie den mit den Freizeitanlagen zusammenhängenden Werten noch Überprüfungen und ggf. Berichtigungen vorgenommen werden müssen. Dies ist auch bei der Analyse der Schlussbilanz 2019 zu beachten.

2. Zusammenfassende Darstellung des Jahresabschlusses 2019

Die Verwaltung hat die Jahresrechnung der Stadt Ulm für das Haushaltsjahr 2019 innerhalb der gesetzlichen Frist (sechs Monate nach Ende des Haushaltsjahres) aufgestellt.

2.1 Die Entwicklung des Haushalts der Stadt Ulm im Jahr 2019

Zusammengefasst stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

2.1.1 Ergebnisrechnung

Der Ergebnishaushalt schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss von 39,4 Mio. €. Er liegt damit um rd. 21,4 Mio. € über dem Planansatz. Die Vorgaben des NKHR, ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis zu erzielen, wurden damit im Jahr 2019 eingehalten. Insbesondere konnten die ordentlichen Abschreibungen erwirtschaftet werden.

Ursache für das positive Ergebnis sind die bessere Finanzlage bei Bund und Land und das stabile Wirtschaftswachstum, welches zu erhöhten Zuwendungen sowie erhöhten städtischen Steuererträgen führte. Zudem ist zu berücksichtigen, dass im Ergebnishaushalt 2019 Ermächtigungsüberträge nach 2020 in Höhe von 9,5 Mio. € gebildet werden. D.h. dieser Aufwand entstand im Jahr 2019 nicht (und führte dadurch zu einer Ergebnisverbesserung in dieser Höhe!) und verschiebt sich in das Jahr 2020. Diese Vorbelastung des folgenden Haushaltsjahres 2020 ist im Jahresabschluss 2019 gesondert darzustellen - vgl. Anlage 1 zum Jahresabschluss 2019.

Daneben beeinflussen auch folgende **Effekte** aus der zum 01.01.2011 erfolgten Umstellung auf das NKHR das Ergebnis:

→ Auflösung und Bildung von **Rückstellungen**

Die Rückstellung für FAG-Belastungen wurde 2019 planmäßig in Höhe von 19,5 Mio. € aufgelöst. Aufgrund hoher Gewerbesteuer-Mehreinzahlungen von rd. 34,7 Mio. € wurden der Rückstellung für FAG-Belastungen hinsichtlich der sich dadurch im Jahr 2021 ergebenden Mehrbelastung 20,6 Mio. € zugeführt. Im Jahr 2019 ergibt sich dadurch ein Saldo i. H. v. 1,1 Mio. € an Aufwendungen.

Die Berechnung der Rückstellung für FAG-Belastungen erfolgt auf Basis der Differenz zwischen dem ursprünglichen Planansatz und dem Rechnungsergebnis der Gewerbesteuereinzahlungen. Bei der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung ergibt sich netto eine Minderung um 1.621

T€ (1.451 T€ Inanspruchnahme, 170 T€ Auflösung, keine Zuführung). Bei der Rückstellung für Altersteilzeit und Langzeitkonten ergibt sich netto eine Erhöhung um 489 T€ (1.039 T€ Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit und Langzeitkonten und 551 T€ Inanspruchnahme). Die Rückstellung für Straßenreinigung/Winterdienst vermindert sich netto um 71 T € (344 T€ Inanspruchnahme, 415 T€ Zuführung). Die Rückstellung für Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen wurde durch die Zuführung von 252 T€ auf 715 T€ erhöht. Die im Jahr 2018 gem. § 41 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO gebildete Pflichtrückstellung für die Altlastensanierung des Braun-Areal (Moco) i. H. v. 9,6 Mio. € wurde im Jahr 2019 mit 228 T€ in Anspruch genommen, weitere 1.200 T€ wurden zugeführt. Rückstellungen für Prozessrisiken und für den Ausgleich von ausgleichspflichtigen Gebührenüberschüssen wurden 2019 nicht gebildet. Erstmals wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 eine Wahlrückstellung gem. § 41 Abs. 2 GemHVO für strittige Nachzahlungszinsen in Höhe von 3.945 T€ gebildet.

- → Wie in den Vorjahren wurden auch im Jahr 2019 erhaltene aber nicht verwendete zweckgebundene Erträge in das Folgejahr übertragen. Insbesondere wurde der Anteil der Pauschale nach dem Gesetz über die Aufnahme von Flüchtlingen, der das Jahr 2020 betrifft nach 2020 übertragen. Bei den Grabnutzungsgebühren wurden netto 18 T€ mehr in die Folgejahre übertragen als aus Vorjahren aufgelöst wurden.
- → Im Rahmen der Bewirtschaftung sind **Umschichtungen zwischen Finanz- und Ergebnishaushalt** erfolgt. Im Finanzhaushalt veranschlagte Mittel wurden für Projekte der Digitalen Agenda (1.441 T€), für die Sanierung der Brücke über das Blaubeurer Tor (1.250 T€), für Grundstücksbewirtschaftungskosten "Sedelhöfe" (289 T€), für Technik im Straßenverkehrsraum (140 T€) und den Unterhalt von Gebäuden und Maschinen (92 T€) im Ergebnishaushalt gebucht. Zudem wurden im Ergebnishaushalt veranschlagte Mittel für Beschaffungen und Ausstattung (103 T€) aufgrund der Bilanzierungsvorschriften im NKHR im Finanzhaushalt gebucht.
- → Zum 31.12.2019 sind 107,9 Mio. € **Anlagen im Bau,** von denen 98,5 Mio. € berechtigt sind, bilanziert. Anlagen im Bau werden jedoch nicht abgeschrieben, so dass in der Ergebnisrechnung 2019 hierfür kein Abschreibungsaufwand gebucht wurde.
- → Die Aktivierung dieser Beträge sowie insbesondere die weiteren Auszahlungen zur Fertigstellung dieser Maßnahmen wird zu einem <u>zusätzlichen jährlichen</u> Abschreibungsaufwand von voraussichtlich rd. 2,7 Mio. € führen.

Eine Anforderung des NKHR ist die Ausweisung eines Sonderergebnisses, bei dem die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen gegenüber gestellt werden müssen. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind insbesondere dann gegeben, wenn die Verkaufserlöse über bzw. unter dem in der Bilanz aktivierten Restbuchwert liegen. Hier schlagen sich v.a. die außerordentlichen Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (rd. 14,9 Mio. €) nieder. Ebenso führen Korrekturbuchungen, die sich nicht auf die Eröffnungsbilanz sondern auf die Haushaltsjahre 2011 bis 2018 beziehen zu außerordentlichen Erträgen (rd. 394 T€) und außerordentlichen Aufwendungen (rd. 523 T€). **Das Sonderergebnis 2019 beträgt rd. + 14 Mio. €.**

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben werden die Überschüsse vom ordentlichen Ergebnis und vom Sonderergebnis den jeweiligen Rücklagen zugeführt. Es sind deshalb folgende Zuführungen vorzunehmen:

Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentliches Ergebnisses:

39.384.326,06 € *

*Es handelt sich um das buchhalterische Ergebnis. Unter Berücksichtigung der im Ergebnishaushalt gebildeten Ermächtigungsüberträge in Höhe von 9,5 Mio. € und der noch nicht berücksichtigten und gebuchten Abschreibungen für die Anlagen im Bau (siehe Erläuterung Seite 4) in Höhe von voraussichtlich zusätzlich jährlich rd. 2,7 Mio. €, ergibt sich im bereinigten ordentlichen Ergebnis ein

Überschuss in Höhe von "nur" rd. 27,2 Mio. €.

Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses:

14.019.846,04 €

Die Zuführung zu diesen Rücklagen erhöht das Eigenkapital der Stadt.

2.1.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen dar, sie ermittelt den Zahlungsmittelbestand. In 2019 ergibt sich in der Finanzrechnung eine Reduzierung des Finanzierungsmittelbestands. Dieser ermittelt sich folgendermaßen:

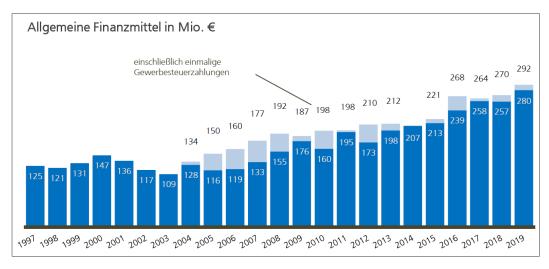
Saldo Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zahlungsmittelüberschuss):	74,2 Mio. €
Saldo Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Finanzierungsmittelbedarf):	-56,5 Mio. €
Saldo Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Finanzierungsmittelbedarf, d.h. in 2019 ist eine Schuldenreduzierung erfolgt. Dieser Saldo berücksichtigt auch Zahlungsflüsse aus Kassenverstärkungsmitteln; nach deren Abzug beträgt die reine Schuldenreduzierung rd. 4,8 Mio. €)	-30,0 Mio. €
Summe = Änderung Finanzierungsmittelbestand zum 31.12.2019:	-12,4 Mio. €

Unter Berücksichtigung des Überschusses aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen (11,5 Mio. €) sowie des Anfangsbestands an Zahlungsmitteln zum 01.01.2019 von 3,2 Mio. € ergibt sich insgesamt zum 31.12.2019 ein Endbestand an Zahlungsmitteln von 2,3 Mio. €.

Die wesentliche Größe für die Beurteilung der Finanzrechnung ist jedoch die Änderung des Finanzierungsmittelbestands. Zum 31.12.2019 hat sich der Finanzierungsmittelbestand um 12,4 Mio. € verringert. Dies ist dem hohen Investitionsvolumen geschuldet, zu dessen Finanzierung der Zahlungsmittelüberschuss des Jahres 2019 nicht ausreichte und deswegen auf die in den Vorjahren angesammelten Finanzmittel zurückgegriffen werden musste.

2.2 Im Einzelnen hat sich die Lage 2019 wie folgt entwickelt:

1. Die Allgemeinen Finanzmittel (Steuern, Finanzzuweisungen, Zinsen) betragen in 2019 291,5 Mio. €. Im Vergleich zum Ergebnis 2018 bedeutet dies eine Verbesserung um rd. 21,2 Mio. €. Wie aus untenstehender Grafik hervorgeht, befinden sich die Allgemeinen Finanzmittel aus laufenden Steuererträgen und den Finanzzuweisungen (ohne einmalige Gewerbesteuerzahlungen mit 280 Mio. € weiterhin auf sehr hohem Spitzen-Niveau. Im Vergleich zu 2018 haben sich diese um rd. 23 Mio. € erhöht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in der Systematik des Finanzausgleichs im Jahr 2021 höhere Umlagen und weniger Zuweisungen aus dem FAG auszugleichen sind. Hierfür ist im Jahr 2019 eine Rückstellung in Höhe von 20,6 Mio. € zu bilden, um diese Finanzlücke in 2021 decken zu können.



Rechnungsergebnisse 1997 - 2019

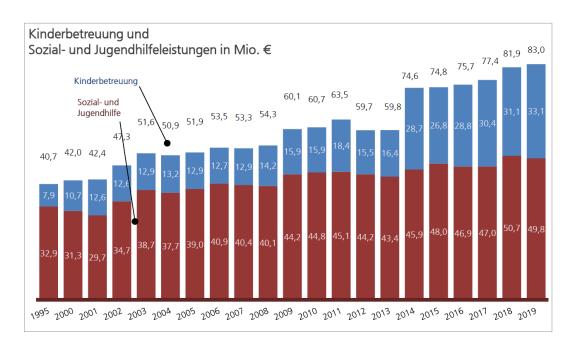
- 2. Die bisher letzte Konsolidierungsphase "2010-2012" wurde mit dem Haushalt 2012 abgeschlossen. Für das Jahr 2019 wurden keine weiteren Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen.
- 3. In der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe reduziert sich der Zuschussbedarf im Jahr 2019 auf 49,8 Mio. € (Ergebnis 2018 50,7 Mio. €). Bei den sozialen Leistungen nach dem SGB XII (Sozial-, Alten- und Behindertenhilfe) liegt das Ergebnis mit 34,6 Mio. € deutlich über dem Ergebnis aus 2018 (33,4 Mio. €). Wie im vergangenen Jahr sind die Fallzahlen in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, sowie in der Eingliederungshilfe erneut angestiegen. Zudem machen sich hier die Pflegesatzerhöhungen in der Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe bemerkbar.

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende hingegen macht sich die sehr gute Wirtschaftslage im Jahr 2019 bemerkbar. Zudem werden die Übergänge von Flüchtlingen ins SGB II weniger, da nach neuesten Hochrechnungen mind. 40% der in Ulm untergebrachten Personen aufgrund ihres Aufenthaltsstatus auch in der Anschlussunterbringung im AsylbLG verbleiben. Im Bereich Grundsicherung für Arbeitssuchende verbessert sich das Ergebnis in 2019 im Vergleich zum Vorjahr daher um 2,4 Mio. € auf 4,6 Mio. €. Der Zuschussbedarf der Hilfen für Flüchtlinge im AsylbLG belief sich im Jahr 2019 auf 2,4 Mio. € und liegt damit 1,1 Mio. € über dem Plan von 1,3 Mio. €.

In der vorabdotierten Jugendhilfe stieg der Zuschussbedarf aufgrund leicht überplanmäßiger Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr auf 8,2 Mio. € an.

Im Bereich der Kinderbetreuung erhöht sich der Nettoressourcenbedarf im Vergleich zu 2018 um rd. 2 Mio. € auf 33,2 Mio. €. Seit 2007 stieg dieser um insgesamt 20,4 Mio. € an. Die Entwicklung begründet sich in erhöhten Personalkosten und gestiegenen Betriebskostenzuschüssen an kirchliche und freie Träger.

Die Stadtverwaltung kommt damit dem hohen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen nach. Dem wird seit dem Jahr 2017 im Rahmen der Ausbauoffensiven II und III Rechnung getragen.



4. In den Haushaltsplan 2019 wurde zu der übertragenen Kreditermächtigung aus dem Jahr 2018 mit 7,5 Mio. € eine Kreditermächtigung in Höhe von 26,4 Mio. € aufgenommen, sodass insgesamt Kreditermächtigungen in Höhe von 33,9 Mio. € zur Verfügung standen.

Im Jahr 2018 wurde ein zinsvergünstigtes KfW-Darlehen (KfW – Kreditanstalt für Wiederaufbau) aus dem IKK-Programm (Investitionskredit Kommunen Nr. 208) in Höhe von rd. 7,5 Mio. Euro beantragt und genehmigt. Dieses Darlehen wurde in 2018 nicht mehr abgerufen, da es beim Vollzug der Investitionsmaßnahmen und dem Finanzmittelabfluß zu Verzögerungen kam.

Die Kreditermächtigung aus 2018 für das genehmigte KfW-Darlehen in Höhe von 7,5 Mio. € wurde daher nach 2019 übertragen. Zum Ende des Jahres 2019 wurde das Darlehen zu einem Zinssatz von 0,01 % abgerufen.

Die Kreditermächtigungen aus dem Jahr 2019 in Höhe von 26,4 Mio. € wurde aufgrund des zeitverzögerten Liquiditätsabfluss der Investitionsprojekte im Jahr 2019 nicht benötigt und wird daher nach 2020 übertragen.

Gleichzeitig sind Kredittilgungen in Höhe von rd. 12,2 Mio. € (inkl. Sondertilgung über 5,0 Mio. €) erfolgt, so dass sich eine Reduzierung der Verschuldung um 4,8 Mio. € auf 98,7 Mio. € ergibt.

vgl. ergänzend Ziff. 7, Schuldenmanagement.

5. Die Zinsbelastung entwickelt sich folgendermaßen:



Durch den Abbau von Schulden in den vergangenen Jahren und ein aktives Zins- und Darlehensmanagement hat die Stadt die Zinsbelastungen weiter reduzieren können. Dies ist umso wichtiger, als in Zukunft steigende Aufwendungen, insbesondere für die Betreuung im vorschulischen und schulischen Bereich aber auch v. a. in der Alten- und Behinderten- sowie Flüchtlingshilfe, Integration usw. zu erwarten sind. Gleichzeitig steht eine Vielzahl von Investitionsprojekten an, die sowohl einen erheblichen Finanzierungsbedarf aufweisen als auch die kommenden Haushalte enorm durch ihre Folgekosten (z.B. Abschreibung, Bewirtschaftungs- und Unterhaltsaufwendungen) belasten. Es besteht daher die Gefahr, dass die in den vergangenen Jahren durch den Abbau von Schulden zurückgewonnenen Handlungsspielräume wieder verloren gehen. Zur Beibehaltung bzw. Fortsetzung einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft besteht deshalb keine Alternative.

Durch die in der Vergangenheit erreichte Reduzierung der Schulden sowie die günstigen Zinskonditionen durch ein aktives Zins- und Darlehensmanagement konnten die Aufwendungen für Zinsen weiter reduziert werden. Aufgrund der aktiven Steuerung der Liquidität und von Festgeldanlagen konnten trotz des sehr niedrigen Zinsniveaus Zinserträge mit rd. 1,5 Mio. € erzielt werden.

6. Rücklagen

Mit dem Wechsel auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) gibt es die bisherigen kameralen Rücklagen in dieser Form nicht mehr. Die bisherigen Rücklagen sind in den auf der Aktivseite der Bilanz dargestellten "Liquiden Mitteln" enthalten und erhöhen dadurch das auf der Passivseite errechnete Basiskapital.

In der Bilanz werden folgende Rücklagen ausgewiesen:

- → Zweckgebundene Rücklage hierbei handelt es sich um die Gegenposition zu dem auf der Aktivseite dargestellten Vermögen der unselbstständigen Stiftungen.
- → Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
- → Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Dennoch gilt weiterhin, dass ein bestimmter Anteil der liquiden Mittel für große Investitionsmaßnahmen, die Finanzierung der Ermächtigungsüberträge und bestehenden Rückstellungen "reserviert" bzw. bereits gebunden ist. Hierfür wurden (virtuelle) "Sparbücher" (siehe Ziff. 7 der GD) angelegt.

2.3 Wesentliche Änderungen zum Plan

Ergebnisrechnung

a) Ordentliche Erträge

Die Ordentlichen Erträge liegen um rd. 49,4 Mio. € über dem Planansatz. Diese Mehrerträge gliedern sich auf in ("-" = Minderertrag):

Abweichung Ergebnis - Plan	in T€
Steuern und ähnliche Abgaben	35.983
Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen	10.617
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	-49
Transfererträge	-464
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.895
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.573
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.285
Zinsen und ähnliche Erträge	546
Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	-1.112
Sonstige ordentliche Erträge	685
Gesamt	49.389

Die Verbesserung der ordentlichen Erträge ist insbesondere auf Mehrerträge im Bereich Steuern 36 Mio. € (insbesondere bei der Gewerbesteuer, rd. 34 Mio. €) zurückzuführen. Zudem wurde im Bereich der Zuweisungen aus dem Finanzausgleich aufgrund der weiterhin anhaltend positiven Entwicklung der Konjunktur das Ausschüttungsvolumen erhöht, d. h. die Stadt erhielt höhere Zuweisungen von rd. 10,6 Mio. €. Die dargestellten Abweichungen sind in Ziff. 2.4, Anlage 1, erläutert.

a) Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen überschreiten den Planansatz um rd. 28,0 Mio. €. Diese Abweichung gliedert sich auf in ("-" = Minderaufwand):

Abweichung Ergebnis - Plan	in T€
Personal- und Versorgungsaufwendungen	535
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.924
Planmäßige Abschreibungen	- 1.800
Zinsen, Gewährung von Darlehen u.ä. Aufwendungen	- 326
Transferaufwendungen	9.552
Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.124
Summe	28.009

Bei der Analyse der Abweichungen ist u.a. zu beachten, dass Ermächtigungsüberträge aus dem Jahr 2018 im Planansatz nicht enthalten sind, die zur Verfügung stehenden Mittel jedoch um insgesamt 7,8 Mio. € erhöhen. Gleichzeitig gilt, dass bei Minderaufwendungen zum Teil Ermächtigungsüberträge in das Jahr 2020 gebildet werden. Insgesamt werden im Ergebnishaushalt rd. 9,5 Mio. € in das Jahr 2020 übertragen (inkl. der Budgetüberträge).

Die Überschreitung der Planansätze der ordentlichen Aufwendungen ergibt sich im Wesentlichen durch die Rückstellung FAG-Belastung mit 20,6 Mio. €. Die Rückstellung FAG-Belastung wurde zum Ausgleich der sich für den Haushalt 2021 aus den Mehrerlösen bei der Gewerbesteuer ergebenden Mehrbelastungen erforderlich.

Die dargestellten Abweichungen sind in Ziff. 2.4, Anlage 1, erläutert.

b) Ordentliches Ergebnis - in €

Plan 2019 Ergebnis 2019 Differenz + 18.004.300 + 39.384.326,06 + 21.380.026,06

Die Abweichungen werden im Einzelnen im Jahresabschluss 2019 - Teilbereich "Rechenschaftsbericht" (vgl. Anlage 1, Ziff. 2.4) dargestellt und erläutert.

c) Sonderergebnis - in €

Plan 2019 Ergebnis 2019 Differenz 0 + 14.019.846,04 + 14.019.846,04

Finanzrechnung

Neben den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind insbesondere die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entscheidend. Hier stellt sich die Abweichung folgendermaßen dar:

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Saldiert ergibt sich gegenüber dem Plan eine Abweichung um rd. 57,4 Mio. €.

Diese gliedert sich in folgende Positionen auf: (+ = Mehreinzahlung bzw. Minderauszahlung, d. h. Verbesserung gegenüber dem Plan; - = Mindereinzahlung bzw. Mehrauszahlung, d.h. Verschlechterung gegenüber dem Plan)

Abweichung Ergebnis - Plan	in T€
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-1.098
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ähnlichen Entgelten	16
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	9.407
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	-1.534
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	10.495
Auszahlungen für Baumaßnahmen	18.427
Auszahlungen für den Erwerb von beweg. Sachvermögen	-1.429
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	18.254
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	2.828
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	1.990
Saldo aus Investitionstätigkeit	57.355

Bei der Analyse der Abweichungen ist u. a. zu beachten, dass Ermächtigungsüberträge aus dem Jahr 2018 in Höhe von netto rd. 20,3 Mio. € (2,0 Mio. € Einzahlungen und 22,3 Mio. € Auszahlungen) im Planansatz nicht enthalten sind, die zur Verfügung stehenden Mittel jedoch erhöhen. Gleichzeitig gilt, dass bei Minderein- und -auszahlungen zum Teil Ermächtigungsüberträge zum Übertrag in das Jahr 2020 gebildet wurden. Insgesamt werden 29,3 Mio. € für Auszahlungen und rd. 2,7 Mio. € für Einzahlungen nach 2020 übertragen (vgl. Ziff. 4).

Zur Vermeidung von weiteren Ermächtigungsüberträgen in 2019 müssen zusätzlich zu

den bereits im Haushaltsplan 2020 und der Mittelfristigen Finanzplanung bis 2023 neu veranschlagten 17,1 Mio. € (vgl. Haushaltsplan 2020, Anlage 10) weitere 11,8 Mio. € für Auszahlungen (die im Haushaltsplan 2019 geplant waren, aber nicht umgesetzt werden konnten) im Haushaltsplan 2021 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2024 neu veranschlagt (vgl. GD 076/20) werden. Hierbei sind die Haushaltsgrundsätze der Jährlichkeit und Haushaltswahrheit zu beachten.

Die Abweichungen werden im Einzelnen im Jahresabschluss 2019 - Teilbereich Rechenschaftsbericht (vgl. Anlage 1, Ziff. 2.5) dargestellt und erläutert.

3. Jahresergebnis der Fach-/Bereiche

3.1 Sonderabschlüsse der Fach-/Bereiche

Die Fach-/Bereiche tragen die Verantwortung für ihr Budget. Diese Verantwortung begrenzt sich nicht nur auf die Haushaltsplanaufstellung und den ordnungsgemäßen Haushaltsvollzug. Sie sind insbesondere für die Einhaltung der im Rahmen des Haushaltsplans festgesetzten Budgetvorgaben verantwortlich. Für den notwendigen Planvergleich wird in Ergänzung zum Jahresabschluss für jedes Fach-/Bereichsbudget ein gesonderter Abschluss erstellt (vgl. Anlage 1, Jahresabschluss 2019, Ziff. 2.4 und Anlage 10).

3.2 Ergebnisübertragung der Fach-/Bereiche

Wichtig für das Funktionieren der Budgetierung ist die Schaffung eines "Anreiz- und Sanktionssystems" für die Fach-/Bereiche. Ein Anreiz wird dadurch geschaffen, dass beim Budgetabschluss Verbesserungen gegenüber der Planung teilweise belassen werden. Andererseits müssen gegenüber der Planung eingetretene (und vom Fach-/Bereich zu vertretende) Verschlechterungen im nächsten Jahr zusätzlich erwirtschaftet werden. Bliebe es im Falle von Ergebnisabweichungen bei der Budgetvorgabe, gäbe es für den Fach-/Bereich kein Eigeninteresse an der Verbesserung des geplanten Betriebsergebnisses.

Dauerhafte finanzielle Verbesserungen in den Fach-/Bereichen müssen aber stets auch zur Entlastung des Gesamthaushalts beitragen, das heißt der Haushaltsausgleich muss gelingen. Den einzelnen Fach-/Bereichen werden pauschal 50 v. H. der bereinigten Fach-/Bereichsergebnisse übertragen. Zusammen mit den bestehenden Überträgen ergeben sich folgende Summen, die nach 2020 übertragen werden:

Stand Ende	2019	2018	2017
a) Fach-/Bereiche	T€	T€	T€
Oberbürgermeister	77	57	48
Zentrale Steuerung und Dienste ohne	12	95	300
Abteilung Interne Dienste			
Zentrale Steuerung und Dienste,	146	205	248
Abteilung Interne Dienste			
Bürgerdienste	304	496	486
Kultur (ohne Sonderbudgets)	0	20	50
Bildung und Soziales	104	231	231
Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	430	371	365
Summe Fach-/Bereiche	1.073	1.475	1.728

Sonderbudgets

Die Entwicklung im Jahr 2019 in den Sonderbudgets ist uneinheitlich. Das Defizit im Ulmer Museum konnte in 2019 um 123 T € entsprechend der Neuregelung des anteiligen Defiziterlasses (siehe GD 182/18) reduziert werden. Das Theater Ulm, die Musikschule sowie die Stadtbibliothek haben Überschüsse erwirtschaftet (jeweils ohne Berücksichtigung der Budgetergebnisse aus Vorjahren).

Für die Sonderbudgets gelten hinsichtlich der Budgetierung weitergehende Regelungen, insbesondere werden hier 100% des Budgetergebnisses übertragen. Unter Einbeziehung der Überträge aus den Vorjahren ergeben sich folgende Summen, die nach 2020 übertragen werden (bei Minusbeträgen handelt es sich um Budgetdefizite).

Stand Ende	2019	2018	2017
b) Sonderbudgets	T€	T€	T€
Schulen (einschl. Finanzhaushalt!)	1.495	1.308	1.486
Gutschrift vorabdot. Sozial- und Jugendhilfe 1)	0	0	572
Museum	-368	-490	-613
Musikschule	597	603	616
Ulmer Theater	232	510	573
Stadthaus	0	53	59
Stadtbibliothek	33	241	105
Summe Sonderbudgets	1.989	2.225	2.798

¹⁾ Zum 01.01.2018 wurde ein neuer Kontrakt zur Steuerung der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe geschlossen. Für diesen Kontrakt wird jährlich ein Budget von 300 T€ für Innovations- und Präventionsprojekte im Haushaltsplan veranschlagt, mit dem Ziel der Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Qualität im sozialräumlichen Arbeiten, sowie dem möglichst effizienten Ressourceneinsatz.

Das Verfahren der Budgetierung ist im Vierten Arbeitspapier vom Oktober 2006 (GD 342/06) geregelt. In den Fach-/Bereichsausschüssen wird über die Budgetergebnisse berichtet.

Die Budgetüberträge werden im Haushalt 2020 durch Ermächtigungsüberträge (vgl. Ziff. 4) zur Verfügung gestellt.

3.3 Abwicklung von Budgetbereinigungen und Budgetdefiziten

Beim Budgetabschluss werden insbesondere für über- bzw. außerplanmäßig bereitgestellte Mittel Bereinigungen vorgenommen. Das gleiche gilt für Abweichungen, die nicht dem Fach-/Bereichsbudget zuzurechnen bzw. nicht planbar sind. Die Bereinigungen sind – soweit es sich um Budgetgutschriften und damit über-/außerplanmäßige Deckungsmittel aus den Allgemeinen Finanzmitteln, anderen Fach-/Bereichen oder aus dem Finanzhaushalt handelt – entsprechend den Zuständigkeitsregelungen vom Gemeinderat zu genehmigen.

Sofern bei der Abrechnung der Fach-/Bereichsbudgets Budgetdefizite auftreten, sind diese mit der Überschreitung eines Deckungskreises gleichzusetzen und ggf. vom Gemeinderat als überplanmäßige Ausgabe zu genehmigen.

Soweit die Zuständigkeit des Gemeinderats gegeben ist und die Genehmigung noch nicht erfolgt ist, werden die Bereinigungen sowie die Übertragung der Budgetdefizite zur Genehmigung vorgelegt.

Übergreifende Bereinigungen:

Die den Fach-/Bereichen verrechneten Gebäudenebenkosten wurden aufgrund von Verschiebungen zwischen den Budgets wie in den Vorjahren bereinigt. Ebenso wurden Abweichungen im Bereich der sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen generell neutralisiert, d. h. nicht ins Budget mit einbezogen. Die sonstigen Internen Leistungs-verrechnungen werden seit 2014 budgetneutral behandelt.

Bereich Oberbürgermeister

Die ordentlichen Erträge liegen um rd. 2.262 T€ über dem Planansatz. Dies beruht insbesondere auf den Mehrerträgen bei den Zuweisungen und Zuwendungen (rd. 187 T€ - v.a. Projekt Zukunftskommune@bw), bei Mieten und Pachten für bebaute / unbebaute Grundstücke (insg. rd.1.158 T€) und beim Ersatz von Sachaufwand (rd. 821 T€ - insbes. TG CCU und Sedelhöfe). Die ordentlichen Aufwendungen liegen rd. 1.401 T€ über dem Planansatz. Wesentliche Mehraufwendungen mit rd. 610 T€ beruhen insbesondere auf nicht aktivierungsfähigen Aufwendungen im Bereich Sedelhöfe und Mehraufwendungen bei den Betriebsausgaben (z.B. Projekt Zukunftskommune@bw). Die Mehraufwendungen werden i. d. R. durch projektbezogene Mehrerträge ausgeglichen. Der Abschluss 2019 weist einen Budgetüberschuss von 41.300 € aus. Hiervon werden gemäß Budgetierungsregelung 50 % in das Folgejahr übertragen. Unter Berücksichtigung des Übertrags aus den Vorjahren in Höhe von 57.200 € und einer Entnahme von 1.000 € zur Finanzierung bereichsinterner Mehrbedarfe werden damit insgesamt 76.800 € nach 2020 übertragen.

Bereich Zentrale Steuerung und Dienste

(Die Abteilung interne Dienste wird gesondert dargestellt.)

<u>Bereich Zentrale Steuerung und Dienste (ohne Abteilung Interne Dienste)</u> Die Profitcenter 1120-220 Organisationsmanagement und 1112-240 EDV-Steuerung werden generell bereinigt.

Der Abschluss 2019 weist einen Budgetüberschuss von 7.100 € aus. Hiervon werden gemäß Budgetierungsregelung 50 % berücksichtigt. Unter Berücksichtigung des Budgetergebnisses, des Übertrags aus den Vorjahren in Höhe von 95.000 € und einer Entnahme von 86.900 € zur Finanzierung bereichsinterner Mehrbedarfe verringert sich der Budgetübertrag nach 2020 für den Bereich Zentrale Steuerung und Dienste (ohne Abteilung Interne Dienste) auf 12.000 €.

Bereich Zentrale Steuerung und Dienste (Abteilung Interne Dienste)

Der Abschluss 2019 weist ein Budgetdefizit von -39.000 € aus. Hiervon werden gemäß Budgetierungsregelung 50 % berücksichtigt. Unter Berücksichtigung des Budgetergebnisses, des Übertrags aus den Vorjahren in Höhe von 205.000 € und einer Entnahme von 39.000 € zur Finanzierung bereichsinterner Mehrbedarfe verringert sich der Budgetübertrag nach 2020 für den Bereich Zentrale Steuerung und Dienste (Abteilung Interne Dienste) auf 146.000 €.

Bereich Bürgerdienste

Im Bereich Bürgerdienste sind in 2019, wie im Vorjahr, Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren Melde- und Ausländerwesen und der Zulassungsstelle, sowie den Benutzungsgebühren zu verzeichnen. Diese wurden bereinigt.

Der Abschluss 2019 weist ein Budgetdefizit von -2.000 € aus. Hiervon werden gemäß Budgetierungsregelung 50 % in das Folgejahr übertragen.

Unter Berücksichtigung des Übertrags aus den Vorjahren in Höhe von 496.000 € und

einer Entnahme von 190.970 € zur Finanzierung bereichsinterner Mehrbedarfe werden damit insgesamt 304.000 € nach 2020 übertragen.

Fachbereich Kultur (ohne Sonderbudgets)

Der Abschluss 2019 weist ein Budgetdefizit von -1.000 € aus. Hiervon werden gemäß Budgetierungsregelung 50 % in das Folgejahr übertragen.

Unter Berücksichtigung des Budgetergebnisses, des Übertrags aus den Vorjahren in Höhe von 20.000 € und einer Entnahme von 19.699 € zur Finanzierung bereichsinterner Mehrbedarfe wurde das Budgetguthaben vollständig aufgebraucht, sodass nach 2020 kein Übertrag erfolgt.

Fachbereich Kultur - Sonderbudgets

Im Bereich der Sonderbudgets wurden keine zu genehmigenden Bereinigungen vorgenommen.

Fachbereich Bildung und Soziales

Die Aufgabenbereiche Verlässliche Grundschule und Ganztagesbetreuung sowie Kinderbetreuung und Betreuung von Flüchtlingen werden generell bereinigt. Der Abschluss 2019 weist einen Budgetüberschuss von 75.000 € aus. Hiervon werden gemäß Budgetierungsregelung 50 % in das Folgejahr übertragen.

Unter Berücksichtigung des Übertrags aus den Vorjahren in Höhe von 231.000 € und einer Entnahme von 165.000 € zur Finanzierung fachbereichsinterner Mehrbedarfe werden damit insgesamt 104.000 € nach 2020 übertragen.

Zum 01.01.2018 wurde ein neuer Kontrakt zur Steuerung der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe geschlossen. Dieser beinhaltet zukünftig keinen Budgetübertrag des vorabdotierten Bereichs. Für diesen Kontrakt wird jährlich ein Budget von 300 T€ für Innovations- und Präventionsprojekte im Haushaltsplan veranschlagt, mit dem Ziel der Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Qualität im sozialräumlichen Arbeiten, sowie dem möglichst effizienten Ressourceneinsatz.

Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt

damit insgesamt 430.000 € nach 2020 übertragen.

Die Aufgabenbereiche Baubetriebshof, Parkeinrichtungen, Friedhof, Krematorium, Blockheizkrafwerke und Gebäude GM werden generell bereinigt.

Der Abschluss 2019 weist einen Budgetüberschuss von 182.000 € aus. Hiervon werden gemäß Budgetierungsregelung 50 % in das Folgejahr übertragen.

Unter Berücksichtigung des Übertrags aus den Vorjahren in Höhe von 371.000 € und einer Entnahme von 32.214 € zur Finanzierung bereichsinterner Mehrbedarfe werden

4. Ermächtigungsüberträge (siehe auch GD 076/20)

In Höhe der nicht ausgeschöpften und grds. übertragbaren Verfügungsmittel werden - sofern der Bedarf in 2020 gegeben ist - sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt Ermächtigungsüberträge gebildet und dem Haushalt 2020 zur Verfügung gestellt. Die Ermächtigungsüberträge betragen im Ergebnishaushalt 9,5 Mio. € und im Finanzhaushalt 29,3 Mio. € für Auszahlungen und rd. 2,7 Mio. € für Einzahlungen. Siehe hierzu Eilentscheidung OB vom 25.03.2020, die dem Gemeinderat am 29.05.2020 bekanntgegeben wurde (GD 076/20). Die Vorberatung ist am 19.03.2020 im Hauptausschuss erfolgt.

Da diese eine Vorbelastung für das Haushaltsjahr 2020 bilden, sind sie im Jahresabschluss 2019 im Einzelnen darzustellen.

Die Übersicht ist dem Jahresabschluss als Anlage 1 beigefügt.

5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erkennbare Abweichungen von den Planansätzen wurden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vorab zur Genehmigung vorgelegt.

Für die Abweichungen, die sich aufgrund der Jahresabschlussarbeiten ergeben, wird - soweit sie in der Zuständigkeit des Gemeinderates liegen - die Genehmigung im Rahmen der Einbringung des Jahresabschlusses eingeholt:

Hierbei handelt es sich um folgende Sachverhalte:

Ergebnishaushalt/-rechnung

Mehraufwendungen aufgrund Umschichtungen vom Finanz- in den Ergebnishaushalt:

Für die "Sedelhöfe" wurden im Jahr 2019 im Finanzhaushalt Auszahlungen in Höhe von 289.128 € getätigt, die nicht aktivierungsfähig sind. Deshalb sind sie im Ergebnishaushalt abzubilden. Da die Mittel hierfür jeweils im Finanzhaushalt geplant waren, ist die Buchung als Aufwendung im Ergebnishaushalt überplanmäßig erfolgt und i. R. des Jahresabschlusses zu genehmigen.

Echte Mehraufwendungen im Ergebnishaushalt/-rechnung

- → Aufgrund der Vielzahl von Stellenausschreibungen im Jahr 2019 und den höheren Kosten für Auswahlverfahren von leitenden Führungskräften wurde das vorhandene Budget für Stellenausschreibungen in 2019 überschritten. Insgesamt wurden zusätzlich 235 T€ benötigt, 217 T€ wurden bereits durch den Hauptauschuss genehmigt (GD 469/19, GD 326/19). Weitere 18 T€ wurden kurzfristig im Januar zur Zahlung fällig. Diese Mittel sind im Rahmen des Jahresabschluss zu genehmigen.
- → Im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 wurde eine Pflichtrückstellung für die Altlastensanierung des Braun-Areals i. H. v. 9,6 Mio. € gebildet. Dieser Pflichtrückstellung wurden im Jahresabschluss 2019 1,2 Mio. € zugeführt und gleichzeitig 228 T€ in Anspruch genommen. Sodass sich der Rückstellungsbestand insgesamt um 972 T€ erhöht hat. Die überplanmäßige Bereitstellung der Mittel für die Erhöhung der Rückstellung wurde im Dezember 2019 mit GD 479/19 beschlossen. Nach erfolgter Zuführung und Inanspruchnahme der Rückstellung im Rahmen Jahresabschluss 2019 ergab sich ein zusätzlicher überplanmäßiger Bedarf in Höhe von 42.378 €. Die Deckung erfolgt aus allgemeinen Finanzmitteln und ist im Rahmen des Jahresabschluss 2019 finanziert.

Finanzhaushalt/-rechnung

Mehrauszahlungen aufgrund von Umschichtungen:

- → Die Rückzahlung der **Verbindlichkeit an die LBBW** aus dem "Heimfall Atlantis" (Anteil der Stadt Ulm) wird aus SAP-technischen Gründen im Ergebnishaushalt veranschlagt. Sie wird jedoch direkt über das Bilanzkonto abgewickelt. Die Stadt Ulm zahlt den jährlichen Gesamttilgungsbetrag an die LBBW und vereinnahmt anschließend den Anteil der Stadt Neu-Ulm. Bei dem zu genehmigenden Betrag handelt es sich um den Nettoauszahlungsbetrag (=Zahllast der Stadt Ulm).
- → Die überplanmäßigen Auszahlungen bei den Projekten 7.54100014 (Anschluss A8, Verlängerung Eiselauer Weg) und 7.54100018 (Bahnbrücke Mergelgrube) wurde vom Gemeinderat mit GD 382/19 beschlossen. Nach erfolgter Abrechnung der Maßnahme durch das Regierungspräsidum Tübingen hat sich die Verteilung der Kosten zwischen

den Projekten 7.54100014 und 7.54100018 verändert. Insgesamt ist die Höhe der überplanmäßig benötigten Mittel jedoch gleich geblieben. Die veränderte Verteilung der überplanmäßigen Auszahlungen bei den Projekten 7.54100014 (- 372.000 €) und 7.54100018 (+ 372.000 €) ist im Rahmen des Jahresabschluss 2019 zu genehmigen.

Echte Mehrauszahlungen im Finanzhaushalt/-rechnung:

Die Baumaßnahmen bei Projekt 7.11250002 "Baubetriebshof" sind schneller vorangekommen als ursprünglich geplant. Das vorhandene Budget für die Baumaßnahme in 2019 wurde hierdurch um 98.891 € überschritten. Die Überschreitung in 2019 wurde aus allgemeinen Finanzmitteln zwischenfinanziert. In 2020 erfolgt eine Rückführung zu den allgemeinen Finanzmitteln. Die überplanmäßige Auszahlung bei Projekt 7.11250002 ist im Rahmen des Jahresabschluss zu genehmigen.

6. Zuführung an das Stiftungsvermögen der Hospitalstiftung

Die Hospitalstiftung hat in 2019 höhere Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen als Auszahlungen aus Grundstückskäufen zu verzeichnen. Das Geldvermögen der Hospitalstiftung erhöht sich dadurch um 3,8 Mio. € (vgl. Jahresabschluss 2019 - Rechenschaftsbericht, Ziff. 2.6).

7. Liquidität und Sparbücher

7.1 Liquidität

Nach § 99 Abs. 1 GemO hat die Stadt Ulm die rechtzeitige Leistung der Auszahlungen sicherzustellen. Dazu müssen die erforderlichen Zahlungsmittel rechtzeitig verfügbar sein, was eine kontinuierliche Steuerung der liquiden Mittel, also ein aktives Liquiditätsmanagement, notwendig macht. Liquide Mittel vor allem aus Rückstellungen stehen grundsätzlich (vorübergehend) als Eigenfinanzierung im Finanzhaushalt zur Verfügung. Sie sind jedoch als Finanzierungsmittel dem Grunde nach für andere Zwecke gebunden. Nach § 22 Abs. 2 GemHVO hat die Stadt zudem die sogenannte "Mindestliquidität" vorzuhalten. Der planmäßige Bestand an liquiden Mitteln ohne Kassenkredite soll in der Regel mindestens 2 % der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der 3 vorausgehenden Jahre betragen. Diese Mindestliquidität ist sicherzustellen und beträgt ca. 8,5 Mio. €.

Ermächtigungsüberträge werden gebildet, wenn die Finanzmittel im Investitionshaushalt noch nicht abgeflossen sind, aber im Folgejahr abfließen. Hierfür ist ebenfalls ausreichend Liquidität sicherzustellen. Diese liquiden Mittel finden sich in den Sparbüchern der Stadt. Sie sind bereits zum größten Teil mit Zweckbindungen belegt, d.h. bereits für konkrete Maßnahmen verplant und vorgesehen. Insofern handelt es sich nicht um verfügbare Mittel, über deren Verwendung noch frei entschieden werden könnte.

7.2 Sparbücher

Zur dauerhaften Sicherstellung der erforderlichen Liquidität bei der Stadt Ulm wurden für die Sparbücher folgende Festlegungen getroffen:

- a) Die liquiden Eigenmittel zum 31.12. (Bilanzpositionen 1.3.5, 1.3.7 (Kassenverstärkungsmittel an Beteiligungen) und 1.3.8) müssen das Gesamtguthaben der Sparbücher zum 31.12. mindestens um die geforderte Mindestliquidität nach § 22 Abs. 2 GemHVO übersteigen.
- b) Das allgemeine Sparbuch muss zum 31.12. mindestens so hoch sein wie die Gesamtsumme der Ermächtigungsüberträge aus Finanz- und Ergebnishaushalt in das folgende Haushaltsjahr zuzüglich der Gesamtsumme des Bestands an Rückstellungen

zum 31.12. (Bilanzpositionen 3.1 - 3.7) und dem Stand der LBBW-Verbindlichkeit aus dem "Heimfall Atlantis" zum 31.12. (Konto 27996100)

- c) Aus dem allgemeinen Sparbuch werden zum 31.12. mindestens entnommen:
 - Summe der für Auszahlungen im abgelaufenen Haushaltsjahr in Anspruch genommenen Rückstellungen
 - Zahlungen an die LBBW zum Abbau der LBBW-Verbindlichkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr
 - Auflösung der FAG-Rückstellung im abgelaufenen Haushaltsjahr
 - Gesamtsumme der getätigten Sondertilgungen im abgelaufenen Haushaltsjahr

Die Sparbücher haben sich in 2019 wie folgt entwickelt:

			E	rgebnis 201	9
	31.12.2017	31.12.2018	Zugang	Abgang	31.12.2019
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Allgemeines "Sparbuch" gebunden für - Ermächtigungsüberträge - Rückstellungen - LBBW-Verbindlichkeit	96,0	78,2	48,3	27,1	99,5 1)
Verkehrsentwicklung	53,6	10,6	0,0	10,6	0,0
Sanierungs- und Modernisierungsfonds	20,0	14,6	7,0	5,8	15,8
Zukunftsoffensive Ulm 2030	15,0	14,4	0,0	1,6	12,8
Summe	184,6	117,8	55,3	45,1	128,1

¹⁾ davon 18 Mio. € im Basiskapital, 60,2 Mio. € in Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Die liquiden Mittel zum 31.12.2019 mit 144 Mio. € übersteigen das Gesamtguthaben der Sparbücher mit 128 Mio. € um 16 Mio. €. Die nach § 22 Abs. 2 GemHVO geforderte Mindestliquidität von 8,5 Mio. € (vgl. Anlage 12, Rechenschaftsbericht) ist damit gegeben.

Das Guthaben des allgemeinen Sparbuchs zum 31.12.2019 mit 99,5 Mio. € ist für die Finanzierung der bestehenden Rückstellungen (53,2 Mio. €), der LBBW-Verbindlichkeit aus dem "Heimfall Atlantis" (7,4 Mio. €) und der Ermächtigungsüberträge für Aufwendungen und Auszahlungen in das Jahr 2020 (38,8 Mio. €) gebunden. Ein Puffer für Liquiditätsrisiken (z.B. für Kostensteigerungen) besteht damit nicht.

8. Schuldenmanagement (Anlage 2)

Über die Kreditgeschäfte und die Entwicklung der Schulden und Zinszahlungen wird seit 2013 im Rahmen des Jahresabschlusses informiert.

Die Entwicklung der Schulden und Zinszahlungen der Stadt Ulm in 2019 ist in Anlage 2 dargestellt.

Die in 2019 abgeschlossenen Kreditverträge und Umschuldungen der EBU und des Zweckverbandes Klärwerk Steinhäule sind ebenfalls aus der Anlage 2 ersichtlich. Der Schuldenstand der Stadt Ulm zum 31.12.2019 beträgt 98.716 T€ (Vorjahr: 103.498 T€).

In den Haushaltsplan 2019 wurde zu der übertragenen Kreditermächtigung aus dem Jahr 2018 mit 7,5 Mio. € eine Kreditermächtigung in Höhe von 26,4 Mio. € aufgenommen, sodass insgesamt Kreditermächtigungen in Höhe von 33,9 Mio. € zur Verfügung standen.

Im Jahr 2018 wurde ein zinsvergünstigtes KfW-Darlehen (KfW – Kreditanstalt für Wiederaufbau) aus dem IKK-Programm (Investitionskredit Kommunen Nr. 208) in Höhe von rd. 7,5 Mio. Euro beantragt und genehmigt. Dieses Darlehen wurde in 2018 nicht mehr abgerufen, da es beim Vollzug der Investitionsmaßnahmen und dem Finanzmittelabfluß zu Verzögerungen kam.

Die Kreditermächtigung aus 2018 für das genehmigte KfW-Darlehen in Höhe von 7,5 Mio. € wurde daher nach 2019 übertragen. Zum Ende des Jahres 2019 wurde das Darlehen zu einem Zinssatz von 0,01 % abgerufen.

Die Kreditermächtigungen aus dem Jahr 2019 in Höhe von 26,4 Mio. € wurde aufgrund des zeitverzögerten Liquiditätsabfluss der Investitionsprojekte im Jahr 2019 nicht benötigt und wird daher nach 2020 übertragen.

Gleichzeitig sind Kredittilgungen in Höhe von rd. 12,2 Mio. € (inkl. Sondertilgung über 5,0 Mio. €) erfolgt, so dass sich eine Reduzierung der Verschuldung um 4,8 Mio. € auf 98,7 Mio. € ergibt.

Schuldenentwicklung 2019

Stand: 01.01.2019	103.498.071,20 €	
	0,00€	Kreditaufnahme in 2019
	7.459.000,00 €	Inanspruchnahme Kreditermächtigung 2018 in Höhe von 7,5 Mio. €
	- 7.241.417,29 €	Planmäßige Tilgung 2019
	- 5.000.000,00 €	Sondertilgung 2019
Stand: 31.12.2019	98.715.653,91 €	

Der tatsächliche Schuldenstand (Ist-Darlehen) zum 31.12.2019 liegt bei 98,7 Mio. €.

9. Prüfung

Gemäß § 110 Gemeindeordnung ist die Jahresrechnung vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen und nach Erstellung des Schlussberichts dem Gemeinderat zur Feststellung vorzulegen.